

Bebauungsplan Nr. 1 "Im Sundern"  
der Gemeinde Ledde

Teil 2: Text

1. Die öffentlichen und privaten Flächen, die Art und das Maß der Nutzung und die Stellung der Gebäude sind im zugehörigen Teil 1 (Plan) festgelegt.
2. Die Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung werden auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 durch die Festlegungen des Bebauungsplanes bestimmt.
3. Die Dachneigung der 1-geschossigen Häuser beträgt ca. 50°. Dachausbauten sind im Rahmen der jeweils gültigen Bauordnung zugelassen.  
Die Häuser im Bungalow-Baugebiet sollen eine Dachneigung zwischen 0 - 30° erhalten.
4. Die Garagen und Nebengebäude sollen mit einem Flachdach versehen werden.
5. Die Bauten sind in Klinker bzw. Hartbrandsteinen oder in Putzbau auszuführen.
6. Die Dacheindeckung soll grau oder altfarben sein.
7. Als Einfriedigung der Grundstücke sind lebende Hecken bis zu 70 cm Höhe bzw. 70 cm hohe Jägerzäune erlaubt.
8. Die Vorgartenflächen sind mit Rasen, Ziersträuchern und Bäumen gärtnerisch zu gestalten.
9. Die Stellung der Nebengebäude kann innerhalb der bebaubaren Flächen von der Baulinie abweichen.
10. Die Stromversorgung soll durch Freileitung erfolgen.
11. Für die im Bebauungsplan (Teil 1 und 2) nicht geregelten Fragen sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Bauordnung maßgebend.

Aufgestellt auf Grund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ledde vom 4. Juni 1962

Ledde, den 24. September 1962

*Wiemeyer*  
Bürgermeister



*Wiemeyer*  
Amtdirektor

Gem. § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 3. Okt. 1962 bis 5. Novbr. 1962

Ledde, den 5. November 1962  
Tecklenburg

~~Amtdirektor~~

Der Bürgermeister  
*Wiemeyer*



Der Amtdirektor  
I.V. *Wiemeyer*

Vom Rat der Gemeinde Ledde am 20. Novbr. 1962 auf Grund des § 4 der GO NW vom 21. 10./28. 10. 1952 in Verbindung mit § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 als Satzung beschlossen.

Ledde, den 13. Dezember 1962

*Wiemeyer*  
Bürgermeister



*Hillberg*  
Ratsmitglied

Gem. § 11 BBauG vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 21. Juni 1963. ~~ist~~ genehmigt.

- Az. 34. 3a 5209 -

Münster, den 21. Juni 1963.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

*J. Hillberg*



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 12 BBauG vom 23. 6. 1960 am 20. Juli 1963 ortsüblich bekanntgemacht.

Ledde, den 4. September 1963

*Wiemeyer*  
Amtdirektor

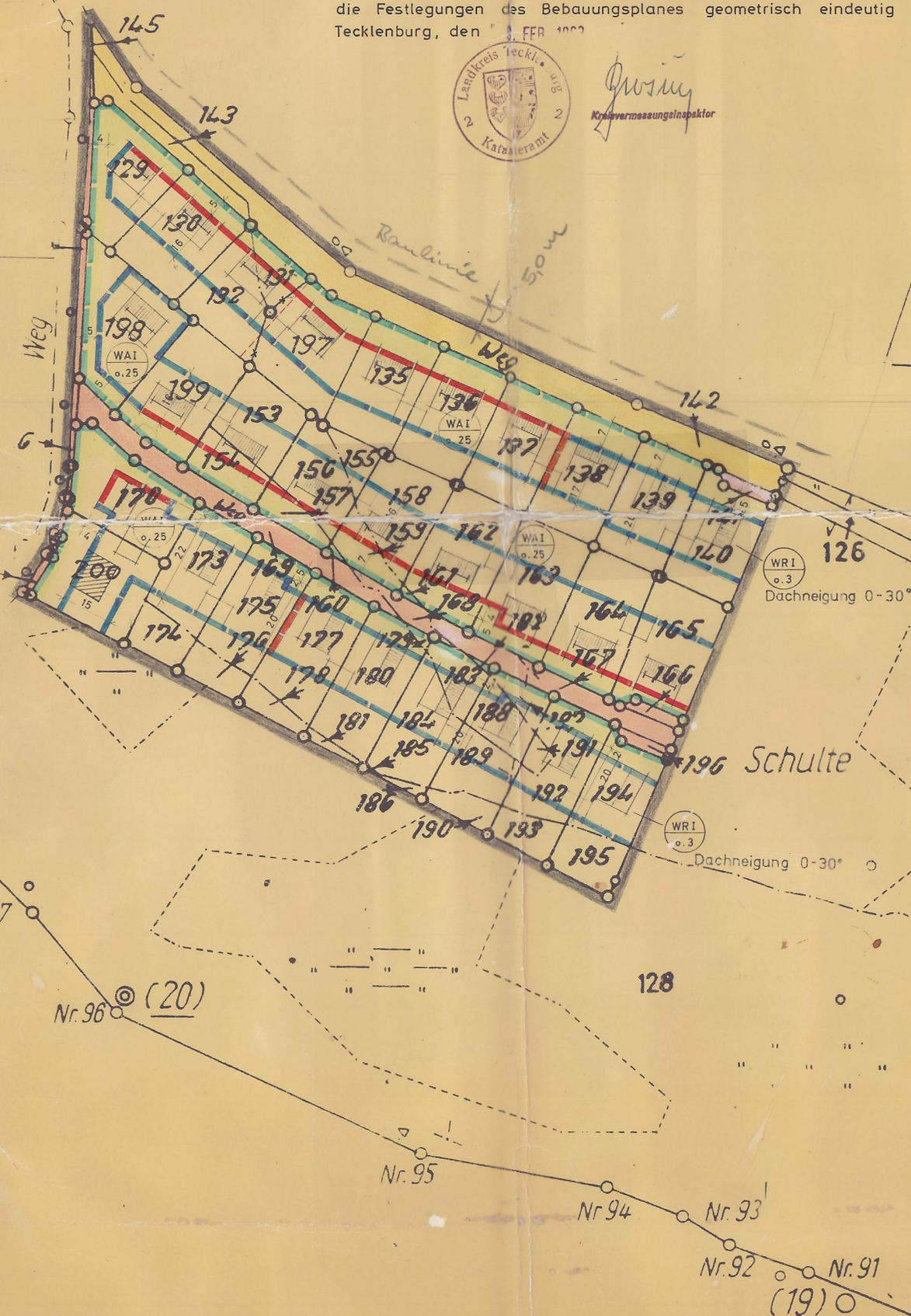
Gemeindedirektor

# Flur 8

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegungen des Bebauungsplanes geometrisch eindeutig sind.  
Tecklenburg, den 1. FEB 1962



*Quisling*  
Kartographischer Ingenieur



## ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Bauflächenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Vorhandene Parzellengrenzen
- Geplante Parzellengrenzen
- Aufzuhebende Parzellengrenzen
- Vorhandene Straßen u. Wege
- Neue Straßen, Wege u. Plätze
- Öffentliche Freifläche
- Private Freifläche (Vorgartenfläche)
- Art der Bebauung (WR = reines Wohngebiet, WA = allgemeines Wohngebiet, I = Geschößzahl)  
Geschößflächenzahl
- Gepl. Hauptleitung für Wasserversorgung
- Gepl. Hauptleitung für Abwasser
- Gepl. elt. Hauptleitung
- Vorhandene Bebauung
- Firstrichtung (Dachneigung ca. 50°)
- Bauflächennutzungsgrenze

*5. Ausfertigung*

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „IM SUNDERN“ GEMEINDE LEDDE

TEIL 1: PLAN (weiterer Bestandteil des Bebauungsplanes ist Teil 2: Text) M=1:1000

Aufgestellt auf Grund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ledde vom 4. *Febr* 1962  
Ledde, den 24. *September* 1962

*Quisling*  
Bürgermeister

*Wittberg*  
Ratsmitglied

Gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 3. *Ok* 1962 bis 3. *Nov* 1962  
Ledde, den 5. *November* 1962

*Quisling*  
Der Gemeindevorstand  
3.F.

*Quisling*  
Der Amtsdirektor  
3.F.

Vom Rat der Gemeinde Ledde am 20. *Nov* 1962 auf Grund des § 4 der GONW vom 21.10./28.10.1952  
in Verbindung mit § 10 des BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.  
Ledde, den 13. *Dezember* 1962

*Quisling*  
Bürgermeister

*Wittberg*  
Ratsmitglied

Gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 21.6.63, Az. 34.3a 5209 genehmigt.  
Münster, den 21. *Juni* 1963.



Der Regierungspräsident

*Am Gröbke*

*Gröbke*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG  
vom 23.6.1960 am 20. *7* 1963 Ortsüblich bekanntgemacht.  
Ledde, den 4. *September* 1963

*Quisling*  
Gemeindevorstand